

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 20. März 2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 20

Schulangelegenheiten

Hier: Umbau des Eingangsbereiches und des Lehrerzimmers an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule; Baubeschluss

Die Steinbeis-Gemeinschaftsschule in Ilsfeld ist 1969 Jahren erbaut worden. Der Eingangsbereich und das Lehrerzimmer haben seither keine nennenswerten Erneuerungen erfahren. Da die Steinbeis-Gemeinschaftsschule jedes Jahr neue Schüler gewinnen möchte und auch die Anforderungen der Gemeinschaftsschule als Ganztagesesschule berücksichtigt werden müssen, ist aus Sicht der Schule und der Gemeindeverwaltung ein Umbau erforderlich. Hierbei soll zunächst der Eingangsbereich durch den Abriss der vorhandenen Pflanztröge und die Erneuerung der Fensterfront inklusive Eingangstüren freundlicher gestaltet werden. Des Weiteren ist es notwendig, das Lehrerzimmer etwas zu vergrößern, damit die Lehrer mehr Platz für Unterrichtsmaterial haben und auch noch weitere PC-Arbeitsplätze für die Lehrer eingerichtet werden können.

Bei den anstehenden Umbauarbeiten wurde auch ein Konzept der Firma IBS zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und der bestehenden Anlagentechnik berücksichtigt, um die Gemeinde beim Thema Energie einsparen voranzubringen.

Nach der ersten Kostenschätzung des Büros Kuon und Reinhardt belaufen sich die Kosten für die Umbauarbeiten auf ca. 365.000,- €. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass durch das ausstehende Brandschutzkonzept noch weitere Kosten hinzukommen.

Die Verwaltung wird einen Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart stellen. Hierbei können 33 % Zuschuss beantragt werden. Da an der Gemeinschaftsschule zum großen Teil auswärtige Schüler sind, kann sich der Zuschuss noch erhöhen. Da der Antrag bis 30.03. vorliegen muss, ist eine Beschlussfassung bereits jetzt notwendig. Zu den Kosten für die Umbaumaßnahmen kommen noch die Kosten für die Möblierung.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat den bisherigen Planungen zu und fasst den Baubeschluss für die Umbaumaßnahmen an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule. Bei den Umbauarbeiten ist das noch zu erstellende Brandschutzkonzept zu berücksichtigen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Arbeiten zu vergeben und durchführen zu lassen.

TOP 21

Hochwasserschutz Wüstenhausen

Bürgermeister Knödler verwies auf die Beratungen zu diesem Sachverhalt in der Sitzung am 06.03.2018 sowie die anschließende Begehung des Gemeinderates vor Ort.

Für die Herstellung eines Schutzes der Ortslage vor einem 100-jährigen Hochwasser unter Berücksichtigung des Lastfalles Klimaänderung wurden 3 Varianten näher betrachtet.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich den Beschluss, den Zweckverband Hochwasserschutz zu bitten, das Büro IWP mit der weiteren Planung der Maßnahme auf der Grundlage der Variante 3 „nur örtlicher Hochwasserschutz“ (Schutz der Gebäude durch Hochwasserschutzwände und mobile Schutzeinrichtungen, Kostenschätzung (brutto): 310.000 €) zu beauftragen, das erforderliche Wasserrechtsverfahren durchzuführen und die Fördermittel zu beantragen.

TOP 22

Einzelhandelsnutzungen in Gewerbegebieten

Hier: Änderung von verschiedenen Bebauungsplänen, frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie Annahme des Einzelhandelskonzeptes

Im Frühling 2017 wurde der neue Kaufland-Markt an der Robert-Mayer-Straße eröffnet. Der Bauzeit und Genehmigung des Marktes vorausgegangen war die langjährige Planung und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, der ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes bzw. vor Satzungsbeschluss musste die Unterzeichnung eines raumordnerischen Vertrages erfolgen. Dies war aus Sicht der maßgeblichen Behörden (Regierungspräsidium, Regionalverband, Landratsamt) zwingende Voraussetzung, um den Bebauungsplan in Kraft setzen zu können. Dies ist in der Sitzung am 29.07.2014 zusammen mit dem Satzungsbeschluss "Kaufland" erfolgt.

In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, auf der Grundlage von zwei zu erstellenden Einzelhandelskonzepten auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes oder auf gemeindlicher Ebene für die Bereiche Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in den bestehenden Gewerbegebieten Einzelhandelsnutzungen auszuschließen.

In der Sitzung am 25.07.2015 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechenden Änderungen der verschiedenen Bebauungspläne gefasst. Nächster Verfahrensschritt ist nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Auch das gemäß dem geschlossenen Vertrag zu erarbeitende Einzelhandelskonzept liegt inzwischen vor und ist mit dem Regionalverband abgestimmt. Dieses muss daher die Grundlage für die gemeindliche Bauleitplanung im Bereich Einzelhandelssteuerung bilden.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderungen für die Gebiete Am Bahnhof, Bahnhof, Baumwaide, Baumwaide Ost, Beilsteiner Straße, Beilsteiner Straße Erweiterung, Burgweg II, Bustadt Mitte/Nord, Bustadt Ost, Bustadt Süd, Ilsfeld Ost, Ilsfeld Ost Erweiterung, Hofgärten, Obere Bustadt, Schnaidwiesen, Schnaidwiesen, 1. Änderung und Erweiterung des Büros IFK, Mosbach, vom 01.03.2018 werden festgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.
3. Das ergänzte Konzept der GMA Marktforschung vom 23.02.2018 wird angenommen und als Grundlage für die gemeindliche Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

TOP 23

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

TOP 24

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 25

Bekanntgaben

Fachbereichsleiter Heber erläuterte, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 bestätigt hat. Er verliest daraufhin den Haushaltserlass im Wortlaut.